

JAHRESABSCHLUSS DER EVONIK INDUSTRIES AG

Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember

2021

Veröffentlichung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich. Der Lagebericht der Evonik Industries AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; er ist im Finanzbericht 2021 (www.evonik.com/Finanzbericht) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Evonik Industries AG sind darüber hinaus auf der Homepage von Evonik unter → www.evonik.de/investor-relations verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Bilanz.....	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	5
1. Grundlagen des Jahresabschlusses.....	5
1.1 Allgemeine Erläuterungen.....	5
1.2 Bilanzierung und Bewertung	5
2. Erläuterung der Bilanz.....	10
2.1 Anlagevermögen	10
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
2.3 Sonstige Wertpapiere	13
2.4 Flüssige Mittel.....	13
2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13
2.6 Eigenkapital	14
2.7 Rückstellungen.....	16
2.8 Verbindlichkeiten	16
3. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung	18
3.1 Umsatzerlöse	18
3.2 Sonstige betriebliche Erträge.....	18
3.3 Materialaufwand	19
3.4 Personalaufwand	19
3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	19
3.6 Zinsergebnis	20
3.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	20
4. Sonstige Angaben.....	20
4.1 Periodenangaben.....	20
4.2 Haftungsverhältnisse.....	21
4.3 Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB.....	22
4.4 Derivative Finanzinstrumente	22
4.5 Erfolgsabhängige Vergütungen.....	24
4.6 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	25
4.7 Organe der Gesellschaft	26
4.8 Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates.....	31
4.9 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.....	31
4.10 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG	31
4.11 Konzernzugehörigkeit	32
4.12 Anteilsbesitzliste	33

4.13	Nachtragsbericht	38
4.14	Gewinnverwendungsvorschlag.....	39
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	40

Bilanz

Bilanz Evonik Industries AG

in Millionen €	Anhang	31.12.2020	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände		28	30
Sachanlagen		35	29
Finanzanlagen		8.418	8.131
Anlagevermögen	2.1	8.481	8.190
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4	3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.574	4.563
Sonstige Vermögensgegenstände		129	205
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	2.707	4.771
Wertpapiere	2.3	467	445
Flüssige Mittel	2.4	212	154
Umlaufvermögen		3.386	5.370
Rechnungsabgrenzungsposten	2.5	14	30
Summe Aktiva		11.881	13.590
Gezeichnetes Kapital		466	466
Kapitalrücklage		722	722
Gewinnrücklagen		4.116	4.138
- gesetzliche Rücklage		47	47
- andere Gewinnrücklagen		4.069	4.091
Bilanzgewinn		536	710
Eigenkapital	2.6	5.840	6.036
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		243	298
Steuerrückstellungen		280	255
Sonstige Rückstellungen		359	251
Rückstellungen	2.7	882	804
Anleihen		1.750	3.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		80	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		49	49
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.211	3.670
Sonstige Verbindlichkeiten		67	27
Verbindlichkeiten	2.8	5.157	6.747
Rechnungsabgrenzungsposten		2	3
Summe Passiva		11.881	13.590

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik Industries AG

in Millionen €	Anhang	2020	2021
Umsatzerlöse	3.1	457	509
Andere aktivierte Eigenleistungen		6	7
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	472	500
Materialaufwand	3.3	-43	-56
Personalaufwand	3.4	-348	-367
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-24	-24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.5	-748	-760
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-228	-191
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		349	975
Erträge aus Beteiligungen		-	21
Beteiligungsergebnis		349	996
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-2
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		17	4
Zinsergebnis	3.6	-101	15
Ergebnis vor Ertragsteuern		37	822
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.7	-77	-90
Ergebnis nach Steuern		-40	732
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)		-40	732
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		414	-
Entnahmen aus (+)/Einstellungen in (-) andere(n) Gewinnrücklagen		162	-22
Bilanzgewinn		536	710

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Jahresabschlusses

1.1 Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Evonik Industries AG (Evonik Industries AG oder Gesellschaft), Essen, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einige Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur besseren Übersichtlichkeit um die freiwilligen Zwischensummen „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“, „Beteiligungsergebnis“ und „Ergebnis vor Ertragsteuern“ sowie um den Posten „Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens“ erweitert. Weiterhin werden die „Zinserträge“ und „Zinsaufwendungen“ des in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten „Zinsergebnisses“ im Anhang separat dargestellt. Die „sonstigen Steuern“ werden unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Evonik Industries AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Essen und ist unter der Nummer 19474 im Handelsregister B des Amtsgerichts Essen eingetragen.

Zwischen der Evonik Industries AG und der Evonik Operations GmbH, Essen, bestehen ein Beherrschungsvertrag und ein Gewinnabführungsvertrag, beide zuletzt geändert 2013. Weiterhin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Evonik Industries AG und der Evonik Risk and Insurance Services GmbH, Essen, zuletzt geändert 2013.

1.2 Bilanzierung und Bewertung

1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer gelten grundsätzlich drei bis fünf Jahre. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Vor dem 1. Januar 2008 sowie im Geschäftsjahr 2009 zugegangene Anlagegüter des abnutzbaren Sachanlagevermögens werden, soweit steuerlich zulässig, degressiv abgeschrieben. Die degressive Abschreibungsmethode geht in die lineare Abschreibungsmethode über, sobald die lineare Abschreibung auf den Restbuchwert des Vermögensgegenstands höher ist als die degressive Abschreibung.

Für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 kommt dagegen ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Der Bemessung der Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen liegen die nachfolgend genannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Nutzungsdauer der Sachanlagen

in Jahren	
Andere Baulichkeiten	15
Betriebsvorrichtungen	20
Verteilungsanlagen	15
Maschinen und sonstige maschinelle Einrichtungen	10
Fahrzeuge	5
EDV-Anlagen	3 bis 7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10

Beim beweglichen Sachanlagevermögen werden Zugänge des Geschäftsjahres ab dem Monat des Zugangs linear pro rata temporis abgeschrieben. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Wert von 250 €, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zeitpunkt des Zugangs als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € werden in einen Jahressammelposten eingestellt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sammelpostens werden im Jahr der Bildung sowie den folgenden vier Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2.2 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Bei Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften wird bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen auf den niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag abgeschrieben. Wenn und soweit die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind, wird eine Zuschreibung auf den Zeitwert bzw. auf den höheren Kurs am Bilanzstichtag, maximal aber bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen.

1.2.3 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert. Besonderen Risiken im Forderungsbestand wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko im Forderungsbestand wird mit einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

1.2.4 Wertpapiere

Die Bilanzierung der sonstigen Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird für den Unterschiedsbetrag (Disagio) das Wahlrecht des § 250 Abs. 3 HGB zum Ansatz in der Bilanz in Anspruch genommen. Der Unterschiedsbetrag wird durch planmäßige Abschreibungen, die sich auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilen, getilgt.

1.2.6 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist mit dem Nennwert in der Bilanz angesetzt.

1.2.7 Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (Projected-Unit-Credit-Methode). Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Entgelten und Renten berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf den biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Die Pensionsrückstellungen sowie sonstige langfristige Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand, Entgeltfortzahlung im Todesfall, Jahresleistung und Jahresurlaub im Versorgungsfall, Jubiläum und Teile der Langzeitkonten werden versicherungsmathematisch berechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegt der Unterschiedsbetrag, welcher der Differenz zwischen der Pensionsrückstellung bewertet mit dem zehnjährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag und der Pensionsrückstellung bewertet mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag entspricht, abzüglich hierfür bilanzierter latenter Steuern, der Ausschüttungssperre. Da die Gesellschaft über genügend frei verfügbare Rücklagen verfügt, kommt die Ausschüttungssperre nicht zur Anwendung.

Die Abzinsung der Rückstellungen erfolgt unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz für die Bewertung zum 31. Dezember 2021 beträgt für die letzten sieben Geschäftsjahre 1,35 Prozent (Vorjahr: 1,60 Prozent) und für die letzten zehn Geschäftsjahre 1,87 Prozent (Vorjahr: 2,30 Prozent). Diese sind identisch mit dem veröffentlichten Bundesbank-Zinssatz zum 31. Dezember 2021.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten Prämissen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Versicherungsmathematische Prämissen

in %	2021
Künftige Entgeltsteigerungen	2,50
Fluktuation	2,75
Künftige Rentensteigerungen	1,60

Die Verpflichtungen der Pensionszusagen betreffen die betriebliche Altersversorgung.

In den Vorjahren hat die Gesellschaft Vermögenswerte (sogenanntes Pensionsdeckungsvermögen) in den Evonik Pensionstreuhand e.V., Essen eingezahlt. Hierdurch werden Teile der Pensionszusagen an alle Mitarbeiter insolvenzgesichert.

Der Vermögenswert wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen von 1.151 Millionen € (Vorjahr: 1.068 Millionen €) verrechnet. Der Zeitwert des saldierten Pensionsdeckungsvermögens beträgt 853 Millionen € (Vorjahr: 825 Millionen €).

Die historischen Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen 544 Millionen € (Vorjahr: 566 Millionen €). Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Marktwerten zum 30. Dezember 2021 aus dem Masterfonds.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegen über die Anschaffungskosten hinausgehende Beträge zeitwertbewerteter Vermögensgegenstände zur Altersvorsorge, abzüglich hierfür bilanzierter passiver latenter Steuern, der Ausschüttungssperre. Dies trifft für die Gesellschaft nicht zu, da sie über genügend frei verfügbare Rücklagen verfügt.

Die Bewertung der mittelbaren Versorgungsverpflichtungen ergibt rechnerisch eine Unterdeckung von 198 Millionen € (Vorjahr: 128 Millionen €), die nicht in der Bilanz als solche ausgewiesen wird, da das Wahlrecht nach EGHGB Art. 28 Abs. 1 Satz 2 in Anspruch genommen wurde.

Die Gesellschaft hat für Mitarbeiter, die bereits in Altersteilzeit sind oder bereits Verträge abgeschlossen haben und in Altersteilzeit gehen werden, die Aufstockungs- und Abfindungsleistungen in voller Höhe sowie das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase ratierlich zurückgestellt.

Um den sozial verträglichen Personalanpassungsprozess zu unterstützen, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren Rückstellungen für Abkehrmaßnahmen gebildet und im Geschäftsjahr entsprechend angepasst.

Die Zusagen für Langzeitkonten enthalten zwei Komponenten. Die erste Komponente umfasst die als Rückstellung bilanzierten Verpflichtungen für tarifliche Einmalzahlungen, Urlaub während der Freistellungsphase sowie die Schlussförderung. Die Anwartschaften mit noch nicht vereinbarter Schlussförderung sind nach Inanspruchnahmewahrscheinlichkeiten gewichtet worden. Die zweite Komponente beinhaltet die laufenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-einbringungen in ein individuelles Wertguthabenkonto, welches durch eine doppelseitige Treuhand insolvenzgesichert ist. Bei dieser Komponente handelt es sich um eine wertpapiergebundene Zusage gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Der Verpflichtungsumfang entspricht dabei dem Zeitwert der hinterlegten Vermögenswerte von insgesamt 82 Millionen € (Vorjahr: 78 Millionen €). Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Vermögenswerte, die zur Insolvenz-sicherung der Verpflichtungen aus dem Wertguthabenkonto bestimmt sind, mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Die historischen Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen insgesamt 74 Millionen € (Vorjahr: 72 Millionen €). Soweit Marktwerte für die Vermögenswerte vorliegen, werden jene zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Vermögenswerte werden in einem Spezialfonds der Assetklasse Aktien und Renten gehalten. Die Vermögenswerte entsprechen den Marktwerten zum 30. Dezember 2021 aus dem Spezialfonds der Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen in ausreichendem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

1.2.8 Verbindlichkeiten

Anleihen und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

1.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

1.2.10 Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verrechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der latenten Steuern wurden die Steuersätze angewendet, die nach der derzeitigen Rechtslage zu dem Zeitpunkt gelten, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,2 Prozent (Vorjahr: 32,2 Prozent). Dieser setzt sich zusammen aus 15 Prozent Körperschaftsteuer, darauf 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag, und 16,4 Prozent Gewerbesteuer.

Besteht eine steuerliche Organschaft, werden die latenten Steuern grundsätzlich dem Organträger zugerechnet (formale Betrachtungsweise).

Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Wenn sich eine Steuerbelastung ergibt, wird diese als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Veränderung der latenten Steuern dann unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ gesondert ausgewiesen.

Latente Steuern wurden für zeitlich begrenzte Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Eine sich daraus ergebende Steuerentlastung führte zu aktiven latenten Steuern (insbesondere bei Differenzen auf den Positionen Ausleihungen und sonstige Forderungen). Passive latente Steuern resultierten aus einer sich künftig ergebenden Steuerbelastung (insbesondere bei Differenzen auf den Positionen Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen). Aktive latente Steuern wurden mit passiven latenten Steuern saldiert. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive latente Steuern (Aktivüberhang) auf temporäre Differenzen wurden nicht aktiviert.

1.2.11 Fremdwährungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden im Rahmen der Erstbewertung zu historischen Entstehungskursen bilanziert. Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Rahmen der Folgebewertung imparitatisch mit dem am Stichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet, wobei positive Wertansätze unberücksichtigt bleiben.

Posten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem am Stichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet, sodass auch positive Wertansätze berücksichtigt werden. Die Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Tagesgeldern, Lieferungen und Leistungen sowie der flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt zum Devisenkassamittelkurs (täglich fixierter EZB-Kurs).

1.2.12 Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten werden gemäß § 254 HGB gebildet, indem die Marktwerte der Termingelder sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cashpool den zu Marktwerten bewerteten Sicherungsgeschäften gegenübergestellt werden.

Soweit sich daraus ein negativer Überhang ergibt, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

1.2.13 Umsatzerlöse

Die Realisierung der Umsätze erfolgt, wenn die Leistung erbracht bzw. die Gefahr an den verkauften Produkten auf die Kunden übergegangen ist.

Dienstleistungen werden im Wesentlichen nach den geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet. Bei Mischgeschäften sind die Realisationskriterien für jede Teilleistung separat anzuwenden. Der Leistungsübergang im Projektgeschäft wird grundsätzlich über Abnahmeprotokolle definiert.

Umsatzerlöse werden abzüglich der Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe erfasst, wenn die Lieferung oder Leistung erfolgt ist und die mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen worden sind.

2. Erläuterung der Bilanz

(in Millionen €, sofern nicht anders angegeben)

2.1 Anlagevermögen

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände

in Millionen €	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2020	63	1	64
Zugänge	16	–	16
Abgänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Stand 31.12.2020	79	1	80
Zugänge	9	8	17
Abgänge	-8	–	-8
Umbuchungen	9	-6	3
Stand 31.12.2021	89	3	92
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2020	43	–	43
Abschreibungen	9	–	9
Zuschreibungen	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Stand 31.12.2020	52	–	52
Abschreibungen des Geschäftsjahres	10	–	10
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Stand 31.12.2021	62	–	62
Buchwerte 31.12.2020	27	1	28
Buchwerte 31.12.2021	27	3	30

Entwicklung der Sachanlagen

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2020	2	3	91	2	98
Zugänge	-	-	12	6	18
Abgänge	-	-	-5	-	-5
Umbuchungen	-	-	1	-1	-
Stand 31.12.2020	2	3	99	7	111
Zugänge	-	-	9	1	10
Abgänge	-1	-1	-2	-	-4
Umbuchungen	-	-	3	-6	-3
Stand 31.12.2021	1	2	109	2	114
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2020	1	2	62	-	65
Abschreibungen	-	-	15	-	15
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-4	-	-4
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2020	1	2	73	-	76
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	13	-	13
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-1	-3	-	-4
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2021	1	1	83	-	85
Buchwerte 31.12.2020	1	1	26	7	35
Buchwerte 31.12.2021	-	1	26	2	29

Entwicklung der Finanzanlagen

in Millionen €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2020	8.822	31	64	8.917
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-20	-20
Umbuchungen	-	-31	-	-31
Stand 31.12.2020	8.822	-	44	8.866
Zugänge	16	-	-	16
Abgänge	-307	-	-	-307
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2021	8.531	-	44	8.575
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2020	463	-	-	463
Abschreibungen	-	-	-	-
Zuschreibungen	-15	-	-	-15
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2020	448	-	-	448
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-4	-	-	-4
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2021	444	-	-	444
Buchwerte 31.12.2020	8.374	-	44	8.418
Buchwerte 31.12.2021	8.087	-	44	8.131

Zu den Angaben der Anteilsbesitzliste der Evonik Industries AG wird auf Anhangziffer 4.12 verwiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten

in Millionen €	31.12.2021		Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	-	3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.563	-	4.563
Sonstige Vermögensgegenstände	191	14	205
	4.757	14	4.771

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten

in Millionen €	31.12.2020		Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	–	4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.574	–	2.574
Sonstige Vermögensgegenstände	115	14	129
	2.693	14	2.707

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in Millionen €	31.12.2020	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61	77
Sonstige Vermögensgegenstände	2.513	4.486
Finanzforderungen (inklusive Ergebnisabführungen)	2.431	4.486
Sonstige Forderungen	82	–
	2.574	4.563

Die Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten unter anderem Darlehen sowie Forderungen aus Cashpooling.

2.3 Sonstige Wertpapiere

Die Evonik Industries AG hat 2019 jeweils 100 Prozent der Anteile am LBBW AM-EVO Spezialfonds und am Union Treasury 1 Spezialfonds erworben. Die Fonds dienen der Risikoreduzierung und Diversifizierung des liquiden Vermögens der Evonik Industries AG und investieren vorwiegend in Anleihen mit einer kurzfristigen Restlaufzeit. Die Anteile an den Fonds können grundsätzlich jederzeit zurückgegeben werden. Die faktische Beschränkung der Anteilsrückgabe liegt in der Umsetzung der Veräußerung der in den Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere, die in der Regel einige Werkstage in Anspruch nimmt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Mittelabflüsse aus dem LBBW AM-EVO Spezialfonds in Höhe von netto 28 Millionen € (Vorjahr: Mittelabflüsse in Höhe von 332 Millionen €) und aus dem Union Treasury 1 Spezialfonds Mittelzuflüsse in Höhe von netto 8 Millionen € (Vorjahr: Mittelabflüsse in Höhe von 395 Millionen €) an die Evonik Industries AG.

Die Anteilswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 237 Millionen € beim LBBW AM-EVO Spezialfonds bzw. 209 Millionen € beim Union Treasury 1 Spezialfonds und lagen damit geringfügig unter den Anschaffungskosten, sodass Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2 Millionen € vorgenommen wurden.

Die ordentlichen Nettoerträge betragen 2021 beim LBBW AM-EVO Spezialfonds 2 Millionen € und beim Union Treasury 1 Spezialfonds 1 Million €. Diese wurden thesauriert.

2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln sind die Guthaben bei Kreditinstituten erfasst.

2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird neben Abgrenzungen für IT-Software und IT-Wartungslizenzen ein Disagio in Höhe von 10 Millionen € ausgewiesen.

2.6 Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag unverändert 466.000.000 €. Es ist in 466.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert je Aktie liegt unverändert bei 1 €. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

(b) Genehmigtes Kapital

Durch die Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 ist ein genehmigtes Kapital beschlossen worden. Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 22. Mai 2023 um bis zu 116.500.000 € durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Von der Ermächtigung kann ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Die Ausgabe kann gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,
- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldner von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen entfällt, die nach dem 23. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018 festzulegen.

Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(c) Bedingtes Kapital

Ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 ist das Grundkapital um weitere bis zu 37.280.000 € eingeteilt in bis zu 37.280.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer in der vorgenannten Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die

aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. Mai 2018 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die Options- und/oder Wandelanleihen zu; die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- und/oder Wandelanleihen ausschließen kann. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(d) Eigene Aktien

Am 4. März 2021 kündigte die Evonik Industries AG den Kauf eigener Aktien in einem Volumen von bis zu 111,18 Millionen € bis spätestens zum 1. April 2021 unter Ausnutzung der am 31. August 2020 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung an. Der Erwerb diente der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Evonik Industries AG und bestimmter nachgeordneter Konzerngesellschaften sowie Mitglieder der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen der Evonik Industries AG im Rahmen eines Mitarbeiter-Aktienprogramms.

Die Evonik Industries AG hat im Rahmen des Rückerwerbs bis zum 26. März 2021 insgesamt 503.491 Stück eigene Aktien zurückgekauft, was einem Anteil am Grundkapital von 0,1 Prozent bzw. 503.491 € entspricht. Für die Käufe wurden insgesamt 15,0 Millionen € aufgewendet, was einem durchschnittlichen Kurs von 29,75 € je Aktie entspricht. Der Erwerb erfolgte ab dem 8. März 2021 mit einem durchschnittlichen täglichen Volumen von rund 33.600 Aktien an jedem Xetra-Handelstag durch eine von der Evonik Industries AG beauftragte Bank. Hierbei durfte der maximale Kaufpreis je zurückerworbene Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Börsenkurs der Aktie der Evonik Industries AG im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten. Im April 2021 wurden 434.650 Stammaktien (davon 115.729 Gratisaktien) auf Basis des am 1. April 2021 gültigen Aktienkurses von 30,16 € je Aktie und der am gleichen Tag gültigen Fremdwährungswechselkurse an die teilnehmenden Mitarbeiter übertragen. Die verbliebenen 68.841 Stammaktien wurden bis zum 16. April 2021 zu einem durchschnittlichen Kurs von 30,41 € je Aktie über die Börse veräußert. Zum 31. Dezember 2021 weist die Evonik Industries AG daher keine eigenen Anteile mehr aus.

(e) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 722 Millionen € resultiert im Wesentlichen aus Einstellungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Einstellung in Höhe von 247 Tausend €, die aus dem Erwerb und der Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms resultierte.

(f) Gewinnrücklagen

Der Bilanzposten beinhaltet die gesetzliche Rücklage in Höhe von 47 Millionen €. Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2021 4.091 Millionen € (Vorjahr: 4.069 Millionen €).

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen resultiert aus der Einstellung eines Teilbetrags des aktuellen Jahresüberschusses in Höhe von 21.587.981,00 €.

(g) Ausschüttungsgespernte Beträge

Die unrealisierte Vermögensmehrung aus der Bewertung zum Zeitwert von mit Pensionsverpflichtungen verrechneten Vermögensgegenständen in Höhe von 309 Millionen € sowie die Anpassung des Pensionszinses von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszinssatz in Höhe von 97 Millionen € (Vorjahr: 122 Millionen €) führen zu einem zur Ausschüttung gesperrten Betrag von insgesamt 406 Millionen €. Gewinne dürfen nur insoweit ausgeschüttet werden, als nach der Ausschüttung frei verfügbare Rücklagen zuzüglich eines Gewinn- und abzüglich eines Verlustvortrags in dieser Höhe vorhanden sind. Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Evonik Industries AG über genügend frei verfügbare Rücklagen.

2.7 Rückstellungen

Rückstellungen

in Millionen €	31.12.2020	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	243	298
Steuerrückstellungen	280	255
Sonstige Rückstellungen	359	251
davon Personal	100	132
davon übrige sonstige Rückstellungen	259	119
	882	804

Eine Bewertung der unverrechneten Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre führt zu einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag von 1.248 Millionen €. Eine Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre führt zu einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag von 1.151 Millionen €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag von 97 Millionen €.

Die Steuerrückstellungen enthalten angemessene Beträge für noch nicht endgültig veranlagte Geschäftsjahre.

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Strukturmaßnahmen, ausstehende Rechnungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften enthalten.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 nach Restlaufzeiten

in Millionen €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	–	3.000	500	3.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	–	–	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49	–	–	49
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.105	565	–	3.670
Sonstige Verbindlichkeiten	27	–	–	27
davon aus Steuern	15	–	–	15
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	–	–	1
	3.182	3.565	500	6.747

Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 nach Restlaufzeiten

in Millionen €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	–	1.750	–	1.750
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80	–	–	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48	1	–	49
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.612	599	22	3.211
Sonstige Verbindlichkeiten	67	–	–	67
davon aus Steuern	6	–	–	6
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	–	–	1
	2.807	2.350	22	5.157

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Millionen €	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	9
Sonstige Verbindlichkeiten	3.203	3.661
Finanzverbindlichkeiten	3.168	3.611
Sonstige Verbindlichkeiten	35	50
	3.211	3.670

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten unter anderem Darlehen sowie Verbindlichkeiten aus Cashpooling.

3. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

(in Millionen €, sofern nicht anders angegeben)

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 teilen sich wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

Umsatzerlöse

in Millionen €	2020	2021
IT-Services	198	218
Procurement	79	97
Human Resources	68	69
Legal, IPM & Compliance	34	34
Financial Services	21	21
Business Analytics & Reporting-Center	13	15
Übrige	44	55
	457	509

Die regionale Differenzierung der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 stellt sich wie folgt dar:

Regionale Differenzierung der Umsatzerlöse

in Millionen €	2020	2021
Europa, Naher Osten & Afrika	399	447
davon Deutschland	391	429
Nordamerika	35	37
Asien-Pazifik	19	20
Mittel- & Südamerika	4	5
	457	509

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Millionen €	2020	2021
Erträge aus Währungskursdifferenzen	403	454
Erträge aus der Weiterbelastung von Projekt- und Beratungskosten	22	14
Abgänge von Beteiligungen	16	-
Diverse Kostenweiterbelastungen	13	13
Übrige sonstige betriebliche Erträge	3	10
Periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15	8
Sonstige periodenfremde Erträge	-	1
	472	500

Der Ausweis der Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 454 Millionen € (Vorjahr: 403 Millionen €) erfolgt gemäß Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB auf Bruttobasis. Diesen ausgewiesenen Erträgen stehen Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 428 Millionen € (Vorjahr: 411 Millionen €) gegenüber, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Einheit zu werten sind. In einer Nettodarstellung hätten sich Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 26 Millionen € (Vorjahr: 8 Millionen € Aufwand) ergeben.

3.3 Materialaufwand

Materialaufwand

in Millionen €	2020	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39	51
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4	5
	43	56

3.4 Personalaufwand

Personalaufwand

in Millionen €	2020	2021
Löhne und Gehälter	278	297
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	70	70
davon für Altersversorgung	35	34
	348	367

3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Millionen €	2020	2021
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	411	428
IT-Aufwand	150	149
Konzerndienstleistungen	78	71
Rechts- und Beratungsleistungen	37	27
Mietkosten	25	27
Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen	1	-
Patentaufwand	4	4
Sonstige Steuern	2	2
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	39	51
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	1	1
	748	760

Der Ausweis der Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 428 Millionen € (Vorjahr: 411 Millionen €) erfolgt gemäß Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB auf Bruttobasis. Diesen ausgewiesenen Aufwendungen stehen Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 454 Millionen € (Vorjahr: 403 Millionen €) gegenüber, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Einheit zu werten sind. In einer Nettodarstellung hätten sich Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 26 Millionen € (Vorjahr: 8 Millionen € Aufwand) ergeben.

3.6 Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Millionen €	2020	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51	133
davon aus verbundenen Unternehmen	44	102
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-152	-118
davon aus Aufzinsung	-64	-40
davon an verbundene Unternehmen	-17	-18
	-101	15

Der Zinsänderungseffekt aus den Pensions- und Personalverpflichtungen mit Aufwendungen in Höhe von 72 Millionen € ist in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten. Die aus der allgemeinen Marktlage resultierenden diesjährigen Erträge des Pensionsdeckungsvermögens in Höhe von 58 Millionen € sind ebenfalls Bestandteil der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

3.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand in Höhe von insgesamt 90 Millionen € setzt sich aus Steueraufwand für Steuern des laufenden Jahres in Höhe von 63 Millionen € und für Vorjahre in Höhe von 27 Millionen € zusammen.

Besteht eine steuerliche Organschaft, werden die latenten Steuern grundsätzlich dem Organträger zugerechnet (formale Betrachtungsweise).

4. Sonstige Angaben

4.1 Periodenangaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Anzahl	2021
AT-Angestellte	1.091
Angestellte	1.234
	2.325

Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der Evonik Industries AG war die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Für die Evonik Industries AG und die von ihr beherrschten Unternehmen fielen Abschlussprüfungsleistungen an, die insbesondere Aufwendungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Evonik Industries AG sowie die damit in engem Zusammenhang stehende Prüfung von Informationssystemen und Prozessen umfassen. Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht von Zwischenabschlüssen, der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Transformation des ERP-Systems sowie weiterer regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen. Die sonstigen Leistungen beinhalten im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, strategischen Überlegungen bei der Weiterentwicklung des Data-Managements, der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie sonstigen wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Auf die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese im Konzernabschluss der Evonik Industries AG dargestellt werden.

4.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse

in Millionen €	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	47	7
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	–	–
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	47	7
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	2.055	916
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	26	7
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	2.055	916
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–	–
	2.102	923

Die Evonik Industries AG übernimmt im Rahmen der Konzernfinanzierung Bürgschaften und Gewährleistungen gegenüber Banken für Unternehmen des Evonik-Konzerns. Des Weiteren hat die Evonik Industries AG Bürgschaften und Gewährleistungen für eventuelle Verpflichtungen von Konzerngesellschaften gegenüber Dritten übernommen.

Der Bestand an Kreditbesicherungsbürgschaften und -garantien, die mit einem Volumen von 2 Millionen € begeben worden sind, wird im Rahmen der monatlichen Finanzberichterstattung und der Liquiditätsplanungen einer entsprechenden Beobachtung unterzogen.

Vertragserfüllungsavale stehen mit 113 Millionen € zu Buche. Die Konzerngesellschaften sind gehalten, eingegangene vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen. In den Vertragserfüllungsavalen sind neben den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen der Evonik Industries AG auch Garantien zur Absicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzversicherung enthalten. Die Absicherung der Wertguthaben erfolgt über halbjährlich zu erneuernde Garantien, die den im betreffenden Zeitraum jeweils maximal erreichten Wertguthabenstand absichern. Grundlage für die Höhe der Garantien sind die einzelnen in die Absicherung einbezogenen Gesellschaften bzw. die ermittelten Vorschau- und Daten der dort abzusichernden Mitarbeiter. Treuhänder für dieses Altersteilzeitabsicherungsmodell ist die Deutsche Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Gesamtvolumen in Höhe von 7 Millionen €.

Sonstige Bürgschaften und Garantien bestehen in einem Umfang von 808 Millionen €. Darin enthalten sind Patronatserklärungen gegenüber verbundenen Unternehmen, in denen sich die Evonik Industries AG verpflichtet, verbundenen Unternehmen liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, soweit dies erforderlich ist, damit diese ihre am 31. Dezember 2021 bestehenden und im Geschäftsjahr 2022 entstehenden Verpflichtungen, die während des Zeitraums von nicht weniger als zwölf Monaten ab Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 fällig werden, erfüllen können.

Es liegen derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der verbundenen Unternehmen keine Anzeichen vor, die auf eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen hindeuten.

4.3 Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

in Millionen €	31.12.2021
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	
fällig 2022	13
fällig 2023	11
fällig 2024	11
fällig 2025	11
fällig 2026	6
fällig nach 2026	1
Summe	53
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	7
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–
davon betreffend die Altersversorgung	–
Bestellobligo aus Investitionen	7
Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen und Rechtsverhältnissen	
fällig 2022	80
fällig 2023	56
fällig 2024	33
fällig 2025	28
fällig 2026	9
fällig nach 2026	–
Summe	206
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–
davon betreffend die Altersversorgung	–
Gesamtsumme	266

Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditzusagen an verbundene Unternehmen, von denen 369 Millionen € noch nicht gezogen wurden. Demgegenüber steht der Evonik Industries AG als zentrale Liquiditätsvorsorge eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung sowie weitere bilaterale Kreditlinien in Höhe von 229 Millionen €, die allesamt in voller Höhe verfügbar sind.

4.4 Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit ist die Evonik Industries AG Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Zur Reduzierung bzw. Eliminierung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Abgesichert werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten. Gleichzeitig schließt die Evonik Industries AG derivative Finanzinstrumente für Tochtergesellschaften ab. Finanzderivate werden nur mit Banken und Handelshäusern erstklassiger Bonität im Rahmen festgelegter Limite abgeschlossen. Dabei kommen ausschließlich marktgängige Instrumente mit ausreichender Marktliquidität zum Einsatz. Folglich geht Evonik davon aus, dass keine wesentlichen Kreditrisiken existieren.

Im Geschäftsjahr 2021 kamen zur Absicherung von Währungsrisiken ausschließlich Devisentermingeschäfte zum Einsatz, deren beizulegende Zeitwerte mithilfe von Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Wechselkursnotierungen der Europäischen Zentralbank, beobachtbaren Zinsstrukturkurven und FX-Volatilitäten bestimmt wurden.

Die Bilanzierung der Marktwerte erfolgt imparitatisch: Negative Marktwerte werden als Drohverlustrückstellungen ausgewiesen, sofern sie nicht in ein Bewertungsportfolio oder in eine Bewertungseinheit mit entsprechenden

Grundgeschäften einbezogen sind. Im Rahmen der Währungssicherung hat die Evonik Industries AG mit Tochtergesellschaften abgeschlossene Devisentermingeschäfte teilweise kongruent an Banken durchgehandelt und teilweise zu einem Währungsportfolio zusammengefasst und nach internem Ausgleich die Spitzenposition mit Banken abgesichert. Die mit Banken kongruent abgeschlossenen Devisentermingeschäfte sowie die jeweiligen Gegengeschäfte mit den Tochtergesellschaften wurden mittels Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefasst, die nach der Einfrierungsmethode bilanziert werden, sodass lediglich ein geringes Bewertungsergebnis entsteht. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Critical-Terms-Match-Methode angewendet, wobei die durchschnittliche Laufzeit der Derivate weniger als ein Jahr beträgt. Darüber hinaus wurden für die nicht durchgehandelten Geschäfte der Evonik Industries AG Portfolio-Bewertungseinheiten gebildet. Bei der Portfoliosicherung werden in jeder Konzerngesellschaft Nettorisikopositionen je Fremdwährung bestimmt, die dann grundsätzlich über konzerninterne Geldanlagen oder -aufnahmen im Cashpool gesichert werden. Die danach auf den Cashpool-Salden verbleibenden Nettorisikopositionen werden je Fremdwährung über konzernexterne Devisentermingeschäfte abgesichert. Für negative Salden aus diesen Währungsportfolien sowie für negative Marktwerte von Devisentermingeschäften, denen kein bilanziertes Gegengeschäft zugrunde lag, wurden zum 31. Dezember 2021 Drohverlustrückstellungen in Höhe von 3 Millionen € angesetzt. Durch Bewertungseinheiten von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cashpool und den zugehörigen Sicherungsgeschäften konnte der Ansatz einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 41 Millionen € vermieden werden. Die Ergebnisse für die Bildung der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Im Zusammenhang mit Devisentermingeschäften wurden die folgenden Grundgeschäfte mit den folgenden Nominalvolumina in Bewertungseinheiten einbezogen:

Grundgeschäfte bei Devisentermingeschäften

in Millionen €	31.12.2021
Vermögensgegenstände	2.874
Schulden	1.593
	4.467

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Evonik Industries AG folgende derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken:

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zum 31.12.2021

in Millionen €	Nominalvolumen < 1 Jahr		Nominalvolumen > 1 Jahr		Marktwerte	
	extern	konzernintern	extern	konzernintern	positiv	negativ
Devisentermingeschäfte	4.211	1.034	319	276	84	124
Zins-Währungs-Swaps	-	-	-	-	-	-

Nominal- und Marktwerte der Geschäfte wurden mit den Kursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Angaben der Nominalvolumina erfolgen in absoluten Werten.

Der letzte verbliebene externe und interne Zins-Währungs-Swap wurde im Mai 2021 fällig, was zu einem Ertrag in Höhe von 67 Millionen € führte sowie einem gleich hohen Aufwand aus dem konzerninternen Geschäft.

4.5 Erfolgsabhängige Vergütungen

Das Vergütungssystem von Evonik beinhaltet neben der Grundvergütung und der einjährigen variablen Vergütung auch eine langfristige Komponente, die Long-Term-Incentive (LTI)-Pläne für Vorstände und Führungskräfte. Mit dem LTI-Plan für das Jahr 2013 ist erstmals mit dem Börsengang die Wertentwicklung der Evonik-Aktie in den Mittelpunkt des LTI gerückt worden. Für Vorstände und Führungskräfte wurde das neue Plandesign gleichermaßen eingeführt.

Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Die Pläne werden jeweils am Bewertungsstichtag mit einer Monte-Carlo-Simulation bewertet. Hierbei wird das Ausübungsverhalten durch das Modell simuliert. Die Pläne führen zu Personalaufwand, der grundsätzlich über die Laufzeit der jeweiligen Tranche verteilt wird.

Die Performance wird auf Basis der absoluten Entwicklung des Evonik-Aktienkurses sowie der relativen Entwicklung des Evonik-Aktienkurses im Vergleich zum MSCI World Chemicals IndexSM berechnet.

Aus dem vertraglichen Zielwert in Form eines Eurobetrags wird grundsätzlich zu Beginn des Performancezeitraums auf Basis des dann gegebenen Aktienkurses die Anzahl der fiktiven Aktien ermittelt. Maßgeblich sind hierfür die letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performancezeitraums. Der Performancezeitraum beginnt stets am 1. Januar des Zuteilungsjahres und beträgt grundsätzlich vier Jahre. Zum Ende des Performancezeitraums wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt.

Liegt das Ergebnis der relativen Performance bei einem Wert von unter 70 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Beträgt das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von über 130 Prozentpunkten, wird der Wert der relativen Performance auf den Wert 130 Prozent festgelegt.

Die Berechnung des Auszahlungsbetrags ergibt sich aus der Multiplikation der relativen Performance mit der Anzahl der zugeteilten fiktiven Aktien sowie mit dem Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums.

Am Ende des Performancezeitraums besteht für die LTI-Tranchen bis einschließlich 2018 die Möglichkeit, diesen einmalig um ein Jahr zu verlängern. Eine Teilausübung nach Ende des ursprünglichen Performancezeitraums ist nicht möglich. Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 300 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

Ab dem Jahr 2019 wird die Werthaltigkeit des LTI nicht mehr nur am Ende des Performancezeitraums, sondern am Ende jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Entsprechend der bisherigen Berechnung wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende jeden Jahres des Performancezeitraums zuzüglich tatsächlich gezahlter Dividenden je Aktie während des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die jeweilige Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt. Am Ende der Laufzeit wird die Gesamtpformance als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt. Die Möglichkeit, den Performancezeitraum zu verlängern, entfällt.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen insgesamt 16,4 Millionen € (Vorjahr: 15,8 Millionen €). Im Jahr 2021 betrug der Gesamtertrag für anteilsbasierte Vergütungen 1 Million € (Vorjahr: 1,8 Millionen € Ertrag).

4.6 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Aufstellung enthält sämtliche wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen. Für die Definition des Kreises der nahe stehenden Unternehmen und Personen sind auch nach HGB die Bestimmungen des IAS 24 maßgeblich.

Die Evonik Industries AG macht von der in § 285 Nr. 21 HGB beschriebenen Vereinfachungsregel Gebrauch und unterlässt die Angabe von Geschäften mit und zwischen mittel- und unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz der Evonik Industries AG stehenden Unternehmen.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen 2021

in Millionen €	Verbundene Unternehmen	Unternehmen der öffentlichen Hand	Versorgungs- pläne
Bezogene Dienstleistungen	-	1	-
Währungskursverluste	2	-	-
Erbrachte Dienstleistungen	2	-	7
Kostenerstattungen und sonstige Aufwendungen	8	-	-
Währungskursserträge	2	-	-

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach dem Beschluss der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 gezahlt. Die RAG-Stiftung, Essen (RAG-Stiftung), erhielt 305 Millionen €.

Als nahe stehende Personen gelten die Mitglieder des Managements, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des Konzerns zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Bei Evonik sind dies der Vorstand und der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG sowie der Vorstand und das Kuratorium der RAG-Stiftung.

In Bezug auf die Leistungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat verweisen wir auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB (siehe auch Anhangziffer 4.8).

4.7 Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstandes

Christian Kullmann, Hamminkeln

Vorsitzender des Vorstandes

- a) Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (Vorsitz seit 25. September 2021)

Dr. Harald Schwager, Speyer

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

- a) Evonik Operations GmbH (Vorsitz)
- b) DEKRA e.V. (seit 14. April 2021)
KSB Management SE

Thomas Wessel, Recklinghausen

Personalvorstand/Arbeitsdirektor

- a) Evonik Operations GmbH
Pensionskasse Degussa VVaG (Vorsitz seit 24. April 2021)
Vivawest GmbH
Vivawest Wohnen GmbH
- b) Gesellschaft zur Sicherung von Bergmannswohnungen mbH

Ute Wolf, Düsseldorf

Finanzvorstand

- a) DWS Group GmbH & Co. KGaA
Klöckner & Co. SE
Pensionskasse Degussa VVaG
- b) Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH

Legende:

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Bernd Tönjes, Marl

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung

- a) RAG Aktiengesellschaft (Vorsitz)
RSBG SE (Vorsitz) (bis 16. August 2021)
- b) DEKRA e.V.

Karin Erhard, Hannover

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

- a) 50Hertz Transmission GmbH

Martin Albers, Dorsten

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Essen Campus

- b) RAG-Stiftung

Prof. Dr. Barbara Albert, Darmstadt

Professorin für Festkörperchemie am Eduard-Zintl-Institut für Anorganische und Physikalische Chemie der Technischen Universität Darmstadt

- a) Schunk GmbH

Jens Barnhusen, Bottrop

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Goldschmidtstraße

- a) Pensionskasse Degussa VVaG

Prof. Dr. Aldo Belloni, Eurasburg

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der Linde Aktiengesellschaft

- b) TÜV Süd e. V. (Vorsitz)

Birgit Biermann, Bochum

Bezirksleiterin Dortmund-Hagen der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (bis 25. Oktober 2021)

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

(seit 26. Oktober 2021)

b) DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH

Werner Fuhrmann, Gronau

(seit 2. Juni 2021)

Ehemaliges Mitglied des Executive Committee von Akzo Nobel N.V.

b) Kemira Oyj, Helsinki (Finnland)

Ten Brinke B.V., Varsseveld (Niederlande)

Prof. Dr. Barbara Grunewald, Bonn

Universitätsprofessorin (em.) für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln

Martin Kubessa, Velbert

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Frank Löllgen, Köln

Landesbezirksleiter Nordrhein der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

a) Bayer AG

Hussin El Moussaoui, Brachtal Schlierbach

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Hanau

Cedrik Neike, Berlin

(seit 2. Juni 2021)

Mitglied des Vorstandes der Siemens Aktiengesellschaft und CEO der Geschäftseinheit

Digital Industries

a) ATOS SE, Bezons (Frankreich)

Siemens France Holding S.A., Saint-Denis (Frankreich)

Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Wien (Österreich)

Martina Reisch, Rheinfelden

Vorsitzende des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Rheinfelden

Gerhard Ribbeheger, Haltern am See

(seit 1. April 2021)

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

b) PEAG Holding GmbH

Michael Rüdiger, Utting am Ammersee

Selbstständiger Unternehmensberater

- a) BlackRock Asset Management Deutschland AG (Vorsitz)
Deutsche Börse AG

Dr. Thomas Sauer, Bad Homburg

Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses Evonik-Konzern

Angela Titzrath, Hamburg

Vorsitzende des Vorstandes der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

- a) Deutsche Lufthansa AG
Talanx AG

Dr. Volker Trautz, München

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der LyondellBasell Industries

- b) CERONA Companhia de Energia Renovável, São Paulo (Brasilien)

Ulrich Weber, Krefeld

Ehemaliger Vorstand Personal & Recht der Deutschen Bahn AG

- a) HDI Global SE
ias Aktiengesellschaft
- b) ias Stiftung

Aus dem Aufsichtsrat der Evonik Industries AG sind im Geschäftsjahr 2021 ausgeschieden:

Anke Strüber-Hummelt, Marl

(bis 31. März 2021)

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Vorsitzende des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Dr. Siegfried Luther, Gütersloh

(bis 2. Juni 2021)

Ehemaliger Finanzvorstand der Bertelsmann AG (heute Bertelsmann SE & Co. KGaA)

a) Sparkasse Gütersloh-Rietberg (bis 21. Januar 2021)

Peter Spuhler, Weiningen, Schweiz

(bis 2. Juni 2021)

Group CEO a. i. der Stadler Rail AG sowie Verwaltungsratspräsident der Stadler Rail AG, Bussnang (Schweiz) und der PCS Holding AG, Frauenfeld (Schweiz)

a) Robert Bosch GmbH, Stuttgart

b) Aebi Schmidt Holding AG, Frauenfeld (Schweiz) (Vorsitz)

AngelStar S.r.l., Mola di Bari (Italien)

Allreal Holding AG, Zug (Schweiz)

Autoneum Holding AG, Winterthur (Schweiz) (bis 25. März 2021)

Chesa Sül Spelm AG, Frauenfeld (Schweiz)

DSH Holding AG, Warth-Weiningen (Schweiz)

European Loc Pool AG, Frauenfeld (Schweiz)

Rieter Holding AG, Winterthur (Schweiz)

Stadler CIS AG, Bussnang (Schweiz) (Vorsitz bis 10. März 2021)

Stadler Minsk CJSC, Minsk (Belarus) (Vorsitz)

Stadler Pankow GmbH, Berlin (Vorsitz)

Stadler Trains Magyarország Kft., Budapest (Ungarn)

Stadler US Inc., Westfield (USA)

ZSC Lions AG, Zürich (Schweiz)

Legende:

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

4.8 Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich auf 15.746 Tausend € (Vorjahr: 11.001 Tausend €). Im laufenden Geschäftsjahr sind hierin Zahlungen in Höhe von 406 Tausend € für Tantiemen des Vorjahres enthalten, die in der Rückstellung für das Jahr 2020 nicht gebildet waren. Ebenfalls in den Gesamtbezügen enthalten ist der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der rechtsverbindlichen Zusage bzw. zum Gewährungszeitpunkt aus dem LTI-Plan 2021. Dieser beträgt zum Zuteilungszeitpunkt über die Laufzeit von vier Jahren im Unternehmen 5.405 Tausend €. Die Anzahl der fiktiven Aktien, die zur Bestimmung für mögliche, spätere Auszahlungsbeträge als Berechnungsbasis herangezogen werden, beläuft sich auf insgesamt 192.627. Es handelt sich um eine erfolgsabhängige Vergütung.

Darüber hinaus fielen laufende Aufwendungen für die Altersvorsorge der Vorstände in Höhe von 2.138 Tausend € (Vorjahr: 2.321 Tausend €) an. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 27.156 Tausend € (Vorjahr: 22.354 Tausend €).

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen belaufen sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 2.555 Tausend € (Vorjahr: 2.509 Tausend €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen bestehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen von 71.791 Tausend € (Vorjahr: 68.420 Tausend €).

Die Bezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 betragen 3.466 Tausend € (Vorjahr: 3.380 Tausend €).

Einzelheiten zum Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und die Individualisierung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2021 im Abschnitt Vergütungsbericht.

4.9 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Sie ist sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht¹ als auch Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.

4.10 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Veröffentlichungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG über Beteiligungen an der Evonik Industries AG erhalten. Nach dem WpHG sind von einem Meldepflichtigen nicht nur direkt erworbene Stimmrechte an der Gesellschaft zu melden (§ 33 WpHG), sondern auch diejenigen Stimmrechte, die dem Meldepflichtigen über ein Tochterunternehmen oder über einen Dritten, mit dem eine schuldrechtliche Vereinbarung besteht, zugerechnet werden (§ 34 Abs. 1 WpHG). Des Weiteren kann auf Ebene der Aktionäre eine Zurechnung aufgrund von Gesellschaftervereinbarungen bestehen (§ 34 Abs. 2 WpHG). Der insgesamt ausgewiesene Stimmrechtsanteil setzt sich daher zusammen sowohl aus den direkt erworbenen Stimmrechten als auch den indirekt aufgrund Zurechnung vermittelten Stimmrechten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Daher kann sich der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 33 WpHG erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde.

¹ <https://corporate.evonik.de/de/investor-relations/corporate-governance/deutscher-corporate-governance-kodex>

Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG

Mitteilungspflichtiger	Datum der Änderung	Schwellen- wert	Stimmrechtsanteil		Zurechnung der Stimmrechte ^a
			in %	absolut	
Regierung von Singapur, vertreten durch den Finanzminister, Singapur (Republik Singapur)	06.10.2016	3 %	0,39	1.806.000	0,39 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG
CVC Nominees Limited, St. Helier (Jersey)	31.05.2016	3 %	1,33	6.185.556	1,33 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG
AVGP Limited, St. Helier (Jersey)	28.05.2021	3%	3,03	14.105.610	3,03 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
BlackRock, Inc., Wilmington (Delaware, USA)	02.06.2021	3%	0,03	14.338.979	3,08 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG 6,13 % zugerechnet gemäß § 22 Abs. 2 WpHG, der Stimmrechtsanteil von The Gabriel Finance Limited Partnership beträgt hierbei mehr als 3 %
RAG-Stiftung, Essen	16.07.2015	75 %	74,04	345.005.998	

^a Die nachstehenden Angaben von Paragraphen beziehen sich auf die im Zeitpunkt der jeweiligen Stimmrechtsmitteilung geltende Gesetzesfassung.

4.11 Konzernzugehörigkeit

Die RAG-Stiftung, Essen, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis und Evonik Industries AG, Essen, für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Beide Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4.12 Anteilsbesitzliste

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
Konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Deutschland							
1	BK-Wolfgang-Wärme GmbH	Hanau	100,00	2021	¹	3	1
2	CPM Netz GmbH	Essen	100,00	2021	¹	1	-
3	Evonik Animal Nutrition GmbH	Essen	100,00	2021		8	-49
4	Evonik Beteiligungs-GmbH	Frankfurt am Main	100,00	2021	¹	1	-
5	Evonik Catering Services GmbH	Marl	100,00	2021	¹	-	4
6	Evonik Dahlenburg GmbH	Dahlenburg	100,00	2021	¹	2	-
7	Evonik Digital GmbH	Essen	100,00	2021	¹	3	-5
8	Evonik Dr. Straetmans GmbH	Hamburg	100,00	2021	¹	16	5
9	Evonik Functional Solutions GmbH	Essen	100,00	2021	¹	20	-11
10	Evonik IP GmbH	Gründau	100,00	2021	¹	142	70
11	Evonik Logistics Services GmbH	Marl	100,00	2021	¹	1	-11
12	Evonik Materials GmbH	Marl	100,00	2021	¹	14	3
13	Evonik Operations GmbH	Essen	100,00	2021	¹	4.907	971
14	Evonik Real Estate GmbH & Co. KG	Marl	100,00	2021		213	17
15	Evonik Real Estate Verwaltungs-GmbH	Marl	100,00	2021		-	-
16	Evonik Risk and Insurance Services GmbH	Essen	100,00	2021	¹	1	3
17	Evonik Superabsorber GmbH	Essen	100,00	2021	¹	93	-30
18	Evonik Venture Capital GmbH	Hanau	100,00	2021	¹	18	-4
19	HD Ceracat GmbH	Frankfurt am Main	100,00	2021		86	4
20	RBV Verwaltungs-GmbH	Essen	100,00	2021		455	18
21	RCIV Vermögensverwaltungs-GmbH	Essen	100,00	2021	¹	26	-2
22	RheinPerChemie GmbH	Rheinfelden	100,00	2021		-	-1
23	RÜTGERS Dienstleistungs-GmbH	Essen	100,00	2021	¹	6	-11
24	RÜTGERS GmbH	Essen	100,00	2021		316	-
25	Stockhausen Unterstützungseinrichtung GmbH	Krefeld	100,00	2021		-	-
26	Westgas GmbH	Marl	100,00	2021	¹	8	5
Konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Sonstige							
27	Botanica GmbH	Sins (Schweiz)	100,00	2021		3	1
28	Catalyst Recovery Europe S.A.	Luxemburg (Luxemburg)	100,00	2021		2	1
29	Catalyst Recovery of Louisiana, LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2021		8	-2
30	Catalyst Recovery Singapore PTE LTD	Singapur (Singapur)	100,00	2021		19	1
31	Degussa International, Inc.	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2021		1.419	17
32	DSL Japan Co., Ltd.	Tokio (Japan)	51,00	2021		18	4
33	Egesil Kimya Sanayi ve Ticaret A.S.	Istanbul (Türkei)	51,00	2021		18	-
34	Evonik (China) Co., Ltd.	Peking (China)	100,00	2021		751	114
35	Evonik (Philippines) Inc.	Taguig-Stadt (Philippinen)	99,99	2021		2	-
36	Evonik (SEA) Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2021		385	40
37	Evonik (Shanghai) Investment Management Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2021		4	1
38	Evonik (Thailand) Ltd.	Bangkok (Thailand)	100,00	2021		9	3
39	Evonik Active Oxygens, LLC	Dover (Delaware, USA)	100,00	2021		473	12
40	Evonik Advanced Botanicals S.A.S.	Parcay Meslay (Frankreich)	100,00	2021		-6	-3

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
41	Evonik Aerosil France S.A.R.L.	Salaise-sur-Sanne (Frankreich)	100,00	2021		3	-
42	Evonik Africa (Pty) Ltd.	Midrand (Südafrika)	100,00	2021		17	2
43	Evonik Amalgamation Ltd.	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2021		-	-
44	Evonik Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00	2021		103	21
45	Evonik Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	100,00	2021		15	7
46	EVONIK ARGENTINA S.A. AGENCIA EN CHILE	Santiago de Chile (Chile)	100,00	2021		1	1
47	Evonik Australia Pty Ltd.	Mount Waverley (Australien)	100,00	2021		3	1
48	Evonik Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100,00	2021		231	62
49	Evonik Canada Inc.	Calgary (Kanada)	100,00	2021		51	10
50	Evonik Catalysts India Pvt. Ltd.	Dombivli (Indien)	100,00	2021		30	4
51	Evonik Chemicals Ltd.	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2021		16	3
52	Evonik Colombia S.A.S.	Medellín (Kolumbien)	100,00	2021		6	-
53	Evonik Corporation	Parsippany (New Jersey, USA)	100,00	2021		3.584	223
54	Evonik Degussa Africa (Pty) Ltd.	Midrand (Südafrika)	100,00	2021		-	-
55	Evonik Dutch Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2021		42	-
56	Evonik España y Portugal, S.A.U.	Granollers (Spanien)	100,00	2021		34	1
57	Evonik Fermas s.r.o.	Slovenská Lúпча (Slowakei)	100,00	2021		25	-
58	Evonik Fibres GmbH	Schörfling (Österreich)	100,00	2021		32	9
59	Evonik Finance B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2021		-	4
60	Evonik France S.A.S.	Ham (Frankreich)	100,00	2021		74	2
61	Evonik Gulf FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100,00	2021		3	2
62	Evonik Gulf FZE / Jordan (Free Zone) LLC	Amman (Jordanien)	100,00	2021		-	-
63	Evonik Holding Egypt LLC	Kairo (Ägypten)	100,00	2021		-	-
64	Evonik Hong Kong Ltd.	Hongkong (Hongkong)	100,00	2021		2	-
65	Evonik India Pvt. Ltd.	Mumbai (Indien)	100,00	2021		39	9
66	Evonik Industries de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2021		26	5
67	Evonik International AG	Zürich (Schweiz)	100,00	2021		1	-
68	Evonik International Costa Rica, S.A.	Santa Ana (Costa Rica)	100,00	2021		3	-
69	Evonik International Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2021		5.000	362
70	Evonik International Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2021		9	5
71	Evonik Iran Company PJS	Teheran (Iran)	99,95	2021		4	1
72	Evonik Italia S.r.l.	Pandino (Italien)	100,00	2021		11	1
73	Evonik Japan Co., Ltd.	Tokio (Japan)	100,00	2021		109	20
74	Evonik Korea Ltd.	Seoul (Südkorea)	100,00	2021		21	17
75	Evonik LIL Limited	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2021		-	-
76	Evonik Limited Egypt	Kairo (Ägypten)	100,00	2021		1	-
77	Evonik Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur (Malaysia)	100,00	2021		2	-1
78	Evonik Membrane Extraction Technology Limited	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2021		1	-
79	Evonik Methionine SEA Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2021		486	64

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
80	Evonik Metilatos S.A.	Rosario (Argentinien)	100,00	2021		29	14
81	Evonik Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2021		18	7
82	Evonik Oil Additives Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2021		115	39
83	Evonik Oil Additives Canada Inc.	Morrisburg (Kanada)	100,00	2021		14	8
84	Evonik Oil Additives S.A.S.	Lauterbourg (Frankreich)	100,00	2021		13	4
85	Evonik Oil Additives USA, Inc.	Horsham (Pennsylvania, USA)	100,00	2021		61	32
86	Evonik Oxeno Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00	2021		26	7
87	Evonik Pension Scheme Trustee Limited	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2021		-	-
88	Evonik Peroxid GmbH	Weißenstein (Österreich)	100,00	2021		17	8
89	Evonik Peroxide Africa (Pty) Ltd.	Umbogintwini (Südafrika)	100,00	2021		4	-2
90	Evonik Peroxide Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2021		194	-
91	Evonik Peroxide Ltd.	Morrinsville (Neuseeland)	100,00	2021		10	2
92	Evonik Peroxide Netherlands B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2021		17	1
93	Evonik Peroxide Spain, S.L.U.	La Zaida (Spanien)	100,00	2021		-24	-1
94	Evonik Perú S.A.C.	Lima (Peru)	100,00	2021		5	2
95	Evonik Porphyrio NV	Leuven (Belgien)	100,00	2021		1	-
96	Evonik Re S.A.	Luxemburg (Luxemburg)	100,00	2021		65	2
97	Evonik Rexim (Nanning) Pharmaceutical Co., Ltd.	Nanning (China)	100,00	2021		39	6
98	Evonik Rexim S.A.S.	Ham (Frankreich)	100,00	2021		7	2
99	Evonik Servicios, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2021		1	-
100	Evonik Silica Belgium BVBA	Oostende (Belgien)	100,00	2021		10	1
101	Evonik Silica Finland Oy	Hamina (Finnland)	100,00	2021		12	1
102	Evonik Silquimica, S.A.U.	Zubillaga-Lantarón (Spanien)	100,00	2021		13	2
103	Evonik Singapore Specialty Chemicals Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2021		-3	-1
104	Evonik Speciality Organics Ltd.	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2021		222	-
105	Evonik Specialty Chemicals (Jilin) Co., Ltd.	Jilin (China)	100,00	2021		-49	11
106	Evonik Specialty Chemicals (Nanjing) Co., Ltd.	Nanjing (China)	100,00	2021		96	14
107	Evonik Specialty Chemicals (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2021		370	57
108	Evonik Specialty Silica India Pvt. Ltd.	Mumbai (Indien)	100,00	2021		15	-
109	Evonik Superabsorber LLC	Greensboro (North Carolina, USA)	100,00	2021		-9	-8
110	Evonik Taiwan Ltd.	Taipeh (Taiwan)	100,00	2021		7	5
111	Evonik Tasnee Marketing LLC	Riad (Saudi-Arabien)	75,00	2021		10	1
112	Evonik Tianda (Liaoyang) Chemical Additive Co., Ltd.	Liaoyang (China)	97,04	2021		35	6
113	Evonik Ticaret Ltd. Sirketi	Tuzla/Istanbul (Türkei)	100,00	2021		5	5
114	Evonik Trustee Limited	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2021		-	-
115	Evonik UK Holdings Ltd.	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2021		510	-8
116	Evonik United Silica (Siam) Ltd.	Rayong (Thailand)	70,00	2021		14	1
117	Evonik United Silica Industrial Ltd.	Taoyuan Hsien (Taiwan)	100,00	2021		-2	-2
118	Evonik Vietnam Limited Liability Company	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100,00	2021		5	2
119	Evonik Wellink Silica (Nanping) Co., Ltd.	Nanping (China)	60,00	2021		30	5

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
120	Evonik Wynca (Zhenjiang) Silicon Material Co., Ltd.	Zhenjiang (China)	60,00	2021		21	-1
121	Granollers Química, S.L.U.	Granollers (Spanien)	100,00	2021		3	-
122	INFINITEC ACTIVOS, SL	Montornes del Valles (Spanien)	100,00	2021		4	2
123	INFINITEC FRANCE	Paris (Frankreich)	100,00	2021		-	-
124	JIDA Evonik High Performance Polymers (Changchun) Co., Ltd.	Changchun (China)	84,04	2021		16	4
125	Laporte Nederland (Holding) B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2021		37	-
126	MedPalett AS	Sandnes (Norwegen)	100,00	2021		2	-
127	NATURETHIC ACTIVOS, SL	Montornes del Valles (Spanien)	100,00	2021		-	-
128	Nilok Chemicals Inc.	Parsippany (New Jersey, USA)	100,00	2021		-9	-2
129	Nippon Aerosil Co., Ltd.	Tokio (Japan)	80,00	2021		63	17
130	OOO Evonik Chimia	Moskau (Russische Föderation)	100,00	2021		17	3
131	PeroxyChem Adventus Environmental Solutions LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2021		-	-
132	PeroxyChem Brasil Comercio de Produtos Quimicos Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100,00	2021		-	-
133	PeroxyChem Coöperatief U.A.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2021		62	23
134	PeroxyChem Environmental Solutions Canada ULC	Prince George (Kanada)	100,00	2021		-1	-
135	PeroxyChem Holding Company LLC	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2021		-	-
136	PeroxyChem Holdings GP LLC	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2021		-	-
137	PeroxyChem Holdings LLC	Dover (Delaware, USA)	100,00	2021		1	-
138	PeroxyChem Holdings, L.P.	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2021		296	-
139	PeroxyChem Mexico S. de R.L. de C.V.	Ecatepec de Morelos (Mexiko)	100,00	2021		4	-
140	PeroxyChem Netherlands Holdings B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2021		39	1
141	PeroxyChem Wolf River, LLC	Philadelphia (Pennsylvania, USA)	100,00	2021		-	-
142	Porocel Holdings, Inc.	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2021		19	-
143	Porocel Industries, LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2021		21	-
144	Porocel International, LLC	Cincinnati (Ohio, USA)	100,00	2021		11	4
145	Porocel of Canada, Ltd.	Vancouver (Kanada)	100,00	2021		9	1
146	PT. Evonik Indonesia	Cikarang Bekasi (Indonesien)	99,98	2021		10	4
147	PT. Evonik Sumi Asih	Bekasi Timur (Indonesien)	75,00	2021		13	2
148	Qingdao Evonik Silica Materials Co., Ltd.	Qingdao (China)	100,00	2021		42	3
149	Rutgers Organics LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2021		-5	-1
150	Silbond Corporation	Weston (Michigan, USA)	100,00	2021		13	2
151	SKC Evonik Peroxide Korea Co., Ltd.	Ulsan (Südkorea)	55,00	2021		33	7
152	Stockhausen Nederland B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2021		-	-3

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
153	Wilshire Technologies, Inc.	Princeton (New Jersey, USA)	100,00	2021		15	2
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen - Land: Deutschland							
154	Neolyse Ibbenbüren GmbH	Ibbenbüren	50,00	2021		16	-
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen - Land: Sonstige							
155	Veramaris (USA) LLC	Blair (Nebraska, USA)	50,00	2021		47	-
156	Veramaris V.O.F.	Delft (Niederlande)	50,00	2021		-	-40
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Deutschland							
157	JeNaCell GmbH	Essen	100,00	2021		-2	1
158	Studiengesellschaft Kohle mbH	Mülheim	85,02	2020		-	-
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Sonstige							
159	Catalyst Services DISC, Inc.	Cincinnati (Ohio, USA)	100,00	2021		-	-
160	EGL Ltd.	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2021		-	-
161	Evonik Bangladesh Ltd.	Dhaka (Bangladesch)	100,00	2021		-	-
162	Evonik East Africa Limited (i.L.)	Nairobi (Kenia)	100,00	2021		-	-
163	Evonik Ecuador S.A.	Quito (Ecuador)	100,00	2021		1	1
164	Evonik Guatemala, S.A.	Guatemala-Stadt (Guatemala)	100,00	2021		3	-
165	Evonik LCL Limited	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2021		-	-
166	Evonik Pakistan (Private) Limited	Karachi (Pakistan)	100,00	2021		-	-
167	Innovativehealth Group, S.L.U.	Madrid (Spanien)	100,00	2021		-	-
168	Insilco Ltd. (i.L.)	Gajraula (Indien)	73,11	2020		7	-
169	PeroxyChem (Shanghai) Chemicals Co. Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2021		1	-
170	Porocel Catalysts (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2021		-	-
171	Porocel Industries DISC, Inc.	Cincinnati (Ohio, USA)	100,00	2021		-	-
172	Porocel Properties, LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2021		-	-
173	Porocel Storage and Warehouse, LLC	Little Rock (Arkansas, USA)	100,00	2021		-	-
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity) - Land: Sonstige							
174	Daicel-Evonik Ltd.	Tokio (Japan)	50,00	2021		17	3
175	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co., Ltd.	Rizhao (China)	50,00	2021		26	-
176	Evonik Treibacher GmbH	Treibach/Althofen (Österreich)	50,00	2021		16	8
177	LiteCon GmbH	Hönigsberg/Mürzzuschlag (Österreich)	49,00	2021		4	-2
178	Rusferm Limited	Nikosia (Zypern)	49,00	2021		-	-
179	San-Apro Ltd.	Kyoto (Japan)	50,00	2021		11	3
180	Saudi Acrylic Polymers Company, Ltd.	Jubail (Saudi-Arabien)	25,00	2020		-147	31
181	Thai Peroxide Company Ltd.	Bangkok (Thailand)	50,00	2021		2	3
Gemeinschaftsunternehmen (nicht at Equity) - Land: Deutschland							
182	dev.log GmbH	Niederkassel	50,00	2020		1	-
183	evocenta GmbH	Gelsenkirchen	24,90	2020		1	-
Assoziierte Unternehmen (at Equity) - Land: Deutschland							
184	ARG mbH & Co. KG	Oberhausen	24,89	2021		6	12
185	TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG	Marl	49,00	2020		2	-

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
186	TÜV NORD InfraChem Verwaltungsgesellschaft mbH	Marl	49,00	2020		-	-
187	Vestaro GmbH	München	49,00	2021		-	-
Assoziierte Unternehmen (at Equity) - Land: Sonstige							
188	ABCR Laboratorios, S.L.	Forcarei (Spanien)	50,00	2021		9	1
189	Beijing Enviro - Chem Industry and Commerce Co. Ltd.	Peking (China)	20,00	2021		-	-
190	Zhejiang Rebirth - Porocel Innovation Co. Ltd.	Ningbo (China)	22,50	2021		5	-1
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity) - Land: Deutschland							
191	ARG Verwaltungs GmbH	Oberhausen	25,00	2021		-	-
192	Umschlag Terminal Marl GmbH & Co. KG	Marl	50,00	2021		-	-
193	Umschlag Terminal Marl Verwaltungs-GmbH	Marl	50,00	2021		-	-
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity) - Land: Sonstige							
194	HPNow ApS	Kopenhagen (Dänemark)	38,30	2021		4	-1
195	OPTIFARM Ltd.	Great Chesterford (Vereinigtes Königreich)	40,00	2021		-	-1

¹ Mit diesen Gesellschaften bestehen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge.

² Die ARG mbH & Co. KG, Oberhausen wird trotz eines Stimmrechts- und Kapitalanteils von jeweils unter 20 Prozent als assoziiertes Unternehmen einbezogen, da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

An den folgenden Kapitalgesellschaften hält Evonik mehr als 5 Prozent der Stimmrechte:

Angabe nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 und 5 HGB

in Millionen €	Kapitalanteil in %		Ergebnis nach Steuern		Eigenkapital	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund	9,83	9,83	-49	-77	334	258
Vivawest GmbH, Essen ^a	15,00	15,00	100	80	1.732	1.721

^a Die Hälfte des Kapitalanteils (7,50 Prozent) wurde in den Evonik Pensionstreuhand e.V. eingebracht. Die Angaben zum Ergebnis nach Steuern und Eigenkapital beziehen sich auf den Konzernabschluss der Vivawest GmbH.

4.13 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es kein berichtspflichtiges Ereignis.

4.14 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Anspruch der Aktionäre auf ihre Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, sofern nicht in der Satzung oder dem Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns eine spätere Fälligkeit festgelegt wird (§ 58 Abs. 4 Satz 2 und 3 AktG). Eine frühere Fälligkeit kann nicht vorgesehen werden. Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 sollen 1,17 € je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 710.000.000,- € wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns

- Ausschüttung einer Dividende von 1,17 € je dividendenberechtigter Stückaktie	545.220.000,- €
- Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,- €
- Gewinnvortrag	164.780.000,- €
Bilanzgewinn	710.000.000,- €

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 31. Mai 2022.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf dem am 16. Februar 2022 (Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses) dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 466.000.000,- €, eingeteilt in 466.000.000 Stückaktien. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien – und damit die Dividendensumme – kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verringern. In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von 1,17 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, bei dem sich aber der Gewinnvortrag entsprechend erhöht.

Essen, 16. Februar 2022

Evonik Industries AG
Der Vorstand

Kullmann

Dr. Schwager

Wessel

Wolf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evonik Industries AG, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Evonik Industries AG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest- gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestäti- gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Anhangangabe 1.2.2. Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist unter der Anhangangabe 2.1 dargestellt.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Evonik Industries AG zum 31. Dezember 2021 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 8.087 Mio ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf insgesamt 60 % der Bilanzsumme und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Die Werthaltigkeit der Anteile an der Evonik Operations GmbH wird im Wesentlichen durch eigene Umsatz- und Ergebnisbeiträge sowie durch die Umsatz- und Ergebnisbeiträge ihrer Tochterunternehmen bestimmt. Die Evonik Operations GmbH stellt für den Evonik Konzern die größte operative Gesellschaft dar und fungiert zudem als Zwischenholding unter der die wesentlichen Konzerngesellschaften gebündelt sind. Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung wertgeminderter Anteile an verbundenen Unternehmen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Für die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an der Evonik Operations GmbH haben wir als Ausgangspunkt die gruppenweite Umsatz- und Ergebnisplanung der Evl AG verwendet, da diese im Wesentlichen gleichlautend mit der Planung der Evonik Operations GmbH und ihrer Tochterunternehmen ist. Die gruppenweite Planung haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget 2022 sowie der Mittelfristplanung bis einschließlich 2024 vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanziellen Erklärung, die in Kapitel 5 „Nachhaltigkeit“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung, die im gleichnamigen Kapitel des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammen- gefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsur- teil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis aus- reichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Evonik_JA+LB_ESEF-2021-12-31.xhtml“ (SHA256- Hashwert: e1628bd2c0b5d719c1f2863612745d1c82c0bf618de32e7c6ba3e0db07b4f0a3) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF- Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW

Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF- Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammen- gefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF- Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschluss-Stichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Evonik Industries AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Essen, den 18. Februar 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hain
Wirtschaftsprüfer

Dr. Ackermann
Wirtschaftsprüferin

EVONIK INDUSTRIES AG
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
www.evonik.de

